



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom Dienstag, den 20.12.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP
Dr. Günter Flatz, ÖVP
Christian Bitschnau, ÖVP
Herbert Battlogg, ÖVP
Rudolf Lerch, ÖVP
Wilma Battlogg, ÖVP
Ing. Karolina Brunner, ÖVP
Gernot Elsensohn, ÖVP
Ludwig Meier, ÖVP
Fabienne Netzer, ÖVP
Arnold Flatz, ÖVP
DI Jörg Bitschnau

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.10.2016
3. Berichte
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Beschäftigungsrahmenplan sowie die Finanzkraft für das Jahr 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung – Petra de Pretis
6. Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur des Flächenumwidmungsplanes – Andreas Battlogg und Markus Battlogg
7. Beratung und Beschlussfassung über die befristete Umwidmung – Margarethe Battlogg
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche REK-Auflage gemäß § 11 Abs. 3 VlbG. Raumplanungsgesetz
9. Allfälliges

zu Punkt 1:

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder, Gemeindegassier Peter Vergud sowie die Zuhörer.

zu Punkt 2:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 31. Oktober 2016 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3:

- a) Der Bürgermeister berichtet über eine Erhebung der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, über den technischen Zustand der Straßenbeleuchtung im Bereich der Landesstraße L188 und L94. Das Ergebnis wurde bei einer Besprechung im Beisein von Ing. Lothar Beck, Abteilung Straßenbau, und Bernd Hinteregger von der Montafonerbahn AG Schruns besprochen. Herr Ing. Lothar Beck berichtete, dass die Sicherheitsvorschriften laut dem Elektrotechnikgesetz nicht eingehalten werden und deshalb die Anlage nicht den gültigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das gesetzlich vorgeschriebene Anlagenbuch sowie die Prüfungen laut ÖNORM E8001-6 fehlen zur Gänze. Die Instandsetzungsarbeiten der Abteilung Straßenbau beschränken sich auf die Abschnitte an der Landesstraße L188 und dem Abschnitt an der L94 Bartholomäbergerstraße. Die gesamte Projektierung und Organisation der Sanierung werden von der Abteilung Straßenbau durchgeführt. Die Sanierungskosten werden zu 50 % vom Land Vorarlberg und zu 50 % von der Gemeinde St. Anton getragen. Der Vorsitzende ist der Ansicht, es könnte im Zuge der Sanierungsarbeiten auch die restlichen Beleuchtungspunkte überprüft und auf den Stand der derzeitigen Sicherheitsvorschriften gebracht werden. Nach kurzer Diskussion ist die Gemeindevertretung der Meinung die Sanierungsarbeiten durchzuführen und die geschätzten Kosten von ca. € 20.000,-- im Voranschlag 2017 zu berücksichtigen.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Stand Montafon in der Sitzung vom 13.12.2016 das Budget des Forstfonds sowie des Standes Montafon beschlossen wurde. Das Budget des Standes Montafon beläuft sich auf € 5.833.300,-- und das des Forstfonds auf € 3.334.800,--. Beide Voranschläge wurden einstimmig beschlossen.
- c) Der Bürgermeister informiert über eine geplante Erneuerung des Servers. Für diese Erneuerung lag schon seit dem 19.3.2015 ein Angebot vor. Die EDV-Betreuer der mbs haben darauf hingewiesen, dass diverse Lizenzen und Garantien verlängert werden müssen. Bei einem Serverausfall könnte es zu hohen Reparatur- bzw. Wiederherstellungskosten der Daten kommen. Die benötigten Lizenzen und Garantien sind mittlerweile abgelaufen. Die Gemeinde wäre gezwungen, diese Lizenzen nachzukaufen. Auf Anraten der EDV-Techniker der mbs ist ein Neukauf bzw. Austausch des aus dem Jahr 2012 stammenden Servers die nachhaltigere Lösung. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf ca. € 7.000,-- und ist damit geringfügig preiswerter als das aus dem Jahre 2015. Damit ist die Anlage wieder auf dem neuesten Stand inklusive aller Lizenz- und Garantieverträge.

zu Punkt 4:

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Voranschlag rechtzeitig mit der Einladung jedem Gemeindemandatar zugestellt wurde, erteilt Gemeindegassier Peter Vergud das Wort und bittet um die Erläuterung des Voranschlages für das Jahr 2017.

Der Voranschlag weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1,73 Mio. aus und liegt damit um nur ca. € 20.000,-- über dem des Vorjahres.

Das Budget für 2017 kann wiederum als Sparbudget bezeichnet werden. Die Erstellung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK), welches von der Raumplanungsstelle des Landes Vorarlberg verlangt wird, konnte 2016 nicht ganz abgeschlossen werden, daher ist für 2017 noch eine Restzahlung von € 3.000,-- vorgesehen. Zudem wurden für die Feuerwehr für neue Einsatzbekleidung und Helme als 2. Rate € 18.000,-- budgetiert. Damit ist die Feuerwehr wieder mit neuer funktionstüchtiger Einsatzbekleidung ausgestattet. Die Straßenbeleuchtung entlang der L188 und L94 wird durch das Landesstraßenbauamt elektrotechnisch saniert, um wieder der Ö-Norm E 8001-6 Elektrotechnikgesetz zu entsprechen. Dazu muss sich die Gemeinde mit 50 % der Kosten beteiligen, was einen Betrag von ca. € 20.000,-- ausmacht. Ebenso muss der EDV-Server im Gemeindeamt erneuert werden. Dafür wurden € 7.500,-- veranschlagt.

Weitere größere Ausgaben sind für die Bereiche Unterricht, Erziehung und Sport mit ca. € 326.000,--, sowie Gesundheit und Soziales mit rund € 391.000,-- veranschlagt.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Abgaben und Steuern erhöhen sich um € 6.000,--, aber die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Bedarfs- und Finanzzuweisungen des Bundes verringern sich um ca. € 50.000,-- auf gesamt rund € 1,00 Mio., was für die kleine Gemeinde St. Anton ein großes Defizit darstellt und auf Dauer nicht verkraftet werden kann. Damit trotz geringer Investitionen ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden kann, müssen ca. € 129.000,-- aus Rücklagen entnommen werden.

Da keine neuerliche Darlehensaufnahme budgetiert ist, verringert sich der Schuldenstand zum Jahresende 2017 auf ca. € 1,564 Mio., was einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 1.970,-- entspricht.

Die Finanzkraft für das Jahr 2017 wird mit € 820.500,-- ausgewiesen. Die Anzahl der Bediensteten beläuft sich 2017 auf 10 Personen. Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst 6,635 Vollzeitbeschäftigte.

Nachdem sämtliche Anfragen der Gemeindemandatäre durch den Gemeindegassier und den Bürgermeister ausführlich erläutert und beantwortet wurden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2017, den Beschäftigungsrahmenplan sowie die ausgewiesene Finanzkraft.

zu Punkt 5:

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Petra und Andreas de Pretis auf Umwidmung einer Teilfläche von 413 m² auf dem GST. 369/50 zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Aus den vorliegenden Planunterlagen ist ersichtlich, dass ein Teil des Grundstückes 369/50 bereits gewidmet ist, aber zur Errichtung des Einfamilienhauses nicht ausreichend ist. Seitens der Raumplanungsstelle der Vorarlberger Landesregierung, DI

Ulrich Grasmugg, wurde die Umwidmung in Bauwohngebiet befürwortet und für sinnvoll erachtet. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag auf Umwidmung der restlichen Teilfläche in Bauwohngebiet.

Die Gemeindevertretung beschließt bis auf 1 Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit (Vizebürgermeister Dr. Günter Flatz) die Umwidmung des Grundstückes GST.Nr.369/50 in Bauwohngebiet.

zu Punkt 6:

Der Bürgermeister berichtet über einen Fehler im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Anton, der im Zuge eines Bauantrages zur Errichtung einer Werbeanlage der Firma Werbeidee Kurt Battlogg aufgefallen ist. Bei den 2 Grundstücken handelt es sich um die GST.-Nr. 183/6 und GST.-Nr. 183/8, welche im Besitz von Andreas Battlogg und Markus Battlogg stehen. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind die Grundstücke derzeit als Vorbehaltsfläche Bau-Mischgebiet eingetragen. Die Korrektur im Flächenwidmungsplan bezieht sich auf die Entfernung der Vorbehaltsfläche.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Korrektur des Flächenwidmungsplanes.

zu Punkt 7:

Der Vorsitzende berichtet über das Ansuchen von Frau Margaretha Battlogg auf eine befristete Umwidmung zur Aufstellung von 3 Arbeitscontainern auf der GST.-Nr. 130/1 und GST.-Nr. 130/2. Die Fläche der Umwidmung von Freifläche in Baufläche-Mischgebiet beträgt 91,16 m² und ist befristet mit 28.2.2018. Zeitgleich mit dem Ansuchen auf Umwidmung wurde der Antrag auf Rückwidmung ab 1.3.2018 eingereicht. Der Vorsitzende erläutert, dass durch diese Vorgangsweise die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 31.10.2016 mitgeteilt wurde, herrscht bei der Firma INVENTUS akute Raumnot. Als Überbrückung dient diese Containerlösung, wobei Planungsarbeiten für eine Betriebserweiterung bereits im Gange sind.

Die Gemeindevertretung beschließt bis auf 2 Stimmenthaltungen aufgrund Befangenheit (Ing. Karolina Brunner, Gernot Elsensohn) die vorübergehende Umwidmung bis 28.2.2018.

zu Punkt 8:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Gemeinde nach § 11 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verpflichtet ist, den Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) mindestens 1 Monat aufzulegen. Die Nachbargemeinden Lorüns, Vandans, Bartholomäberg, die Stadt Bludenz und die Vorarlberger Landesregierung (Raumplanungsstelle) sind darüber zu informieren. Die Auflage könnte in der Zeit vom 9.1. bis 10.2.2017 geschehen. Der Entwurf wird zur allgemeinen Einsicht während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt. Während dieser Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder

Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das REK bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Vorschläge oder Änderungswünsche einbringen. Die eingelangten Änderungsvorschläge können in der Folge wieder eingearbeitet werden. Bei der 2. Raumwerkstatt gab es keine Einwände oder Änderungswünsche.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfes zum Räumlichen Entwicklungskonzept in der Zeit vom 9. Jänner 2017 bis 10. Februar 2017 (gemäß § 11 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.).

zu Punkt 9 - Allfälliges:

Der Vorsitzende lädt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zum traditionellen Neujahrsempfang am 7.1.2017 im Hotel Adler ein und überreicht die Einladungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 9 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei den Verwaltungsmitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und schließt um 20:40 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindevertreter:

.....

.....

.....